

Landesbibliothek Oldenburg

Digitalisierung von Drucken

Wöchentliche Ostfriesische Anzeigen und Nachrichten. 1747-1808 1786

8 (20.2.1786)

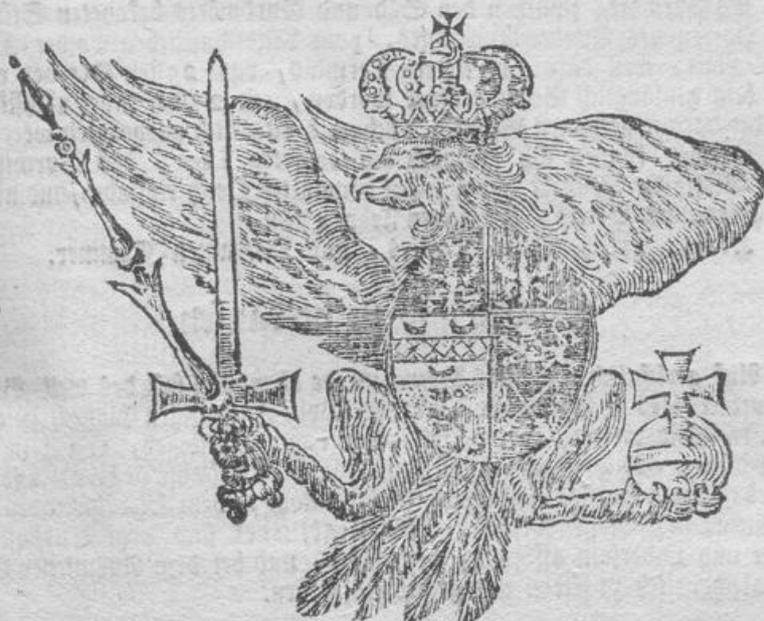
[urn:nbn:de:gbv:45:1-728225](https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:gbv:45:1-728225)

Montags, den 20ten Februar 1786.

Unter Sr. Königl. Majestät von Preussen 2c. 2c.

Unser allergrnädigsten Königs und Herrn allerhöchsten
Approbation, und auf Dero Special-Befehl

No.



8.

Wöchentliche Ostfriesische
Anzeigen und Nachrichten

von allerhand, zum gemeinen Besten überhaupt, auch zur
Beförderung Handels und Wandels dienenden Sachen.

Advertisements.

1 Es soll das königliche Soldinuer Grafhaus im Amte Beerum gelegen, ie-
doch zur Meyen Norden gehörig, wobey sich 106 Geräen 85 Ruthen Landes befinden,
welches um May 1 8^o pachtlos wird, auf den 1sten May dieses Jahres anzutreten, und zwar
auf 12 Jahr öffentlich wiederum verheuret werden; Liebhaber dazu können sich also am
28sten



28ten dieses Monats, des Morgens um 10 Uhr, auf der Königl. Krieges- und Domainen-Cammer hieselbst einfinden und nach Gefallen bieten. Signatum Aarich, den 3ten Februar 1786.

Königl. Preußl. Oeffentl. Krieges- und Domainen-Cammer.

2 Es sollen die, zwischen den Süd- und Nordwärts bekapeten Stücken liegende unbedeichte Partien des Bunder Anwachses, vom Landschaftlichen Volder-Deich bis zur alten Deich-Linie, weil darauf im letztern Termine, vom 25ten October voriges Jahres, noch kein hinlänglich Gebot eröffnet worden, am 21sten März nächstkünftig, mit Einsezung der darauf gethanen Gebote, nochmals öffentlich ausgetoten werden.

Liebhaber können sich demnach am besagten Tage, des Vormittags um 10 Uhr, in des Wirtje S. Mustert-Hause, auf dem alten Deich einfinden, und nach Gefallen heuren. Signatum Aarich, den 10ten Febr. 1786.

Königl. Preußl. Oeffentl. Krieges- und Domainen-Cammer.

Sachen, so zu verkaufen.

1 Auf gerichtlich erteiltes Decretum de alienando soll des weyl. Erb Wichen Kinder $\frac{1}{2}$ Antheil eines zu Neermohr belegenen Wybe Fockenschen Platzes, welcher Antheil auf 985 Gl. in Gold taxiret, zur Befriedigung derer Gläubiger, von 4 zu 4 Wochen, als den 2ten März, und 3ten April auf dem Königl. Amtshause zu Leer, und 5ten May 1786 in des Jannes Voelsen Behausung zu Neermohr, dem Weisbietenden salva adjudicatione iudiciali zugeschlagen werden. Die Conditiones sind dem Subhastations-Patente zu Leer und Oidersum affigiret, beigefüget, und bei dem Ausmiener Schelten für die Gebühr abschriftlich zu haben und gratis einzusehen.

2 Vermöge affigirten Subhastationspatenti mit abschriftlich beigebogenen Conditionen soll des Egge Garrels Heerd Landes, groß 96 $\frac{1}{2}$ Grafen, sodann 4 $\frac{1}{2}$ Grafen Stückland, alles unter Marienwehr gelegen, und von gerichtlich instruirten Taxatoribus auf 3000 Gl. in Gold gewürdiget, am 6 Jan. und 3ten Febr. auf der Emden Amgerichskube öffentlich zum Besten Seiner Creditoren feilgeboten den 10ten Mart. 1786 aber zu Hinte dem Weisbietenden, salva adjudicatione iudiciali, losgeschlagen werden. Liebhaber können sich daher an besagten Orten einfinden, und ihren Vorteil suchen.

3 Der Schulhalter Hermann Wilhelm Schiffer nrorio nom., will das Jürgen Rübensche kleine Haus zu Detern, am 22 dieses, im Amtshause zu Stiechhausen öffentlich verkaufen lassen.

4 Weyl. Jan Eybrand Eyels Kinder sind freiwillig gesonnen ihr Haus cum annexis zu Leer in der Osterstrasse, den 23ten Febr. anstehend zu Leer auf der Schule öffentlich verkaufen zu lassen.

5 Des weyl. Eilt Meents Erben zu Drayenburg Esener Amts belegener, und eidlich auf 7100 fl. 5 sch. in Gold gegen 5 pr. Cent gewürdigter Platz, groß 65 Die.



Diemath Marschland, worauf eine Wassermühle befindlich, nebst Kirchenstellen, u. Begräbnissen, in der Stedendorffer Kirche, und auf demselbigen Kirchhofe, soll am bevorstehenden 27. Febr. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens zum 2ten mal öffentlich durch den Ausmiener Eucken licitiret werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations Patente beygebogen, und auf dem hiesigen Amt- und Stadt, wie auch bey dem Wittmünder Amtgericht affigiret, akws dieselben sowol, als bey dem Ausmiener mit mehrerer Wusse einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu haben sind.

Der entwichenen Kaufleuten Gebrüder Hilger in Esens am Markte stehendes und eiblich auf 1340 fl. in Gold gewärdigtes Haus cum annexis, soll am bevorstehenden 20. Febr. in Euria zum dritten und letzten mal durch den Ausmiener Eucken licitiret, und dem Meißbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations Patente angehängt, und auf der hiesigen Amt- und Stadtgerichtsstube sowol als bey dem Ausmiener gratis einzusehen, und bey letzterem für die Gebühr abschriftlich zu haben.

6 Die qualificirten Bürger Hrn. Weert Poppen und Jacob Heyles Fischhändler, mit Vorbehalt des nachzuschickenden Cameral Consensus, ihren gemeinschaftlichen Platz auf dem Westermarscher Neulande, 31 Diemath groß, so von Gerd Janßen Schipper heuerlich benuget wird, am 20 Febr. zu Norden im Weinhause, durch die Abiles Rathsverwandte Wendebach und Uven, öffentlich verkaufen lassen.

An nemlichen Tage und Ort, will der hiesige Bürger und Bäcker Ewe Janßen, sein an der Beckerstraße stehendes Haus im Beckerklost 8ten No. 472. worin er vor diesem die Bäckerprofession getrieben, gleichfals öffentlich verkaufen lassen.

7 Vermöge des an der Uv- und Wolthufenschen Gerichtsstube, sodann in Wolthufen in des Ausmieners Dofen Behausung affigirten Subhastationspatenti, und der demselben beygefügten Taxe und Conditionen, soll das, unter Wolthufen belegene, Menne Wolters Poelders und Antie Franzen Erben zuständige Haus, Altrona genaunt, welches auf 900 Gl. in Gold gewärdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, als den 8. 15ten und 22sten Febr. nächstkünftig öffentlich subhastiret, in dem letzten termin aber dem Meißbietenden zugeschlagen werden.

Kaufstüfige können sich daher am besagten Tage vor dem Uv- und Wolthufenschen Gericht einfinden und ihr Gebot erörtern; im letzten Termin aber den Zuschlag gewärtigen. Etwaige Creditsres werden in gleich zur Beobachtung ihrer Gerechtfame zu diesen Terminen mit vorgeladen. Signatum am Uv- und Wolthufenschen Gericht den 27. Januar 1786.



8 Lorenz Christian Schone auf dem Grossen Behn, will freywillig, sein Haus Garten und pl. m. 4 Diemathen Erbpachts Land, den 20sten Febr. des Mittags um 2 Uhr im Compagnie Hause des Grossen Behns, öffentlich verkaufen lassen Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen. Des Vormittags werden dessen Mobilien, Moventien und eine Weberstelle verkauft.

Focke Uffers zu Bangsiede, will freywillig, seinen Platz daselbst, welcher jezo zu 265 fl. rein Geld in Gold, nach der Ausmiener-Ordnung, öffentlich verbeuret, den 25sten Febr. des Mittags um 1 Uhr in Jan Arens Haus daselbst, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem Commissionrath Neuter einzusehen.

9 Focke Harmens wil seinen zu Abens belegenen Heerd Landes, bestehend in ein vor 4 Jahren neuerbautes Haus, nebst Backhaus, 2 Gärten und 45 Diemathen Gass, Hamm und Meed Land, nebst 3 Kirchen-Sitze und 9 Gräber, in der Kirche und auf dem Kirchhof zu Burhave, Wittmunder Amts, am 1sten März in Wittmund öffentlich verkaufen lassen.

10 De Heer N. Middendorff en desselfs Meede Reederen tot Emden zyn geresolveert haar tot Schiedam leggende Koff-Schip; de Morgenstern genaamt, hetwelk door Schipper Berend Garrelts laast gevoert, pl. m. 8 Jaaren oud en circa 100 Rogge-Lasten groot is, door het Emders Vergantings-Departement op den 17 en 24 Febr. 1786. publyk uitpræsenteeren en in de laaste Termyn aen den Meestbiedenden verkoopen te laaren.

De Heer Justitz-Gommissair Ardels ux. en de Heer Veertiger Dirck Noemes et conf. tut. wylem H. L. Harms Dogter nom. tot Emden zyn Deelingshalver geresolveert volgende Scheepsparten, als:

- a) $\frac{1}{10}$ Part in het door Schipper Jan Blank laast gevoerde, binnen Emden leggende Koff-Schip het Welvaaren genaamt, pl. m. 80 Rogge Lasten groot en $5\frac{1}{2}$ Jaaren oud getaxeert op 560 f. holl.
- b) $\frac{1}{12}$ Part in het door Schipper Ulfert Emmen laast gevoerde, binnen Emden leggende Koff-Schip, de twee Juffrouwen genaamt, zynde pl. m. 70 Lasten groot, 12 Jaaren oud en getaxeert op 200 f. holl.
- c) $\frac{1}{12}$ Parten in het door Schipper Harmen Rabbe gevoerde, in Nantes leggende Koff-Schip de Verdragzaamkeit genaamt, zynde pl. m. 110 Lasten groot en 13 Jaaren oud getaxeert op 845 f. holl.
- d) $\frac{1}{10}$ Part in het door Schipper Rienje Heyengs gevoerde tot Harlin.

lingen leggende Koff-Schip de Juffrouw A. Bosma genaamt, zynde pl. m. 75 Lasten groot, 2 Jaar oud en getaxeert op 690 f. holl.

c) $\frac{1}{8}$ In het door Schipper Cornelius Eilerds gevoerde, tot Hamburg leggende Smak-Schip, de goede Hoop genaamt, zynde pl. m. 82 Lasten groot, 3 Jaar oud en getaxeert op 560 fl. holl. door het Emdter Vergantings-Departement in driemaal d. 17 en 24 Febr. en 3 Meert 1786 publyk uitpræsenteeren en verkoopen te laten.

De Vrouw Weduwe J. Blecker tot Emden is vrywillig geresolveert insgelyks $\frac{1}{8}$ Part in't voorgenoemde door Schipper Rienje Heyengs gevoert wordende tot Harlingen leggende Koff-Schip, de Juffrouw A. Bosma genaamt, up den 17 en 24 Febr. en 3 Meert 1786 publyk verkoopen te laten.

De Schipper Paul Janssen Mudder van Accumerzyhl is vrywillig geresolveert $\frac{1}{8}$ Part in dat door hem zelfs gevoerde binnen Emden leggende Smak-Schip, de jonge Juffer Margaretha genaamt, hetwelk pl. m. 56 Rogge Lasten groot en circa 5 Jaaren oud is insgelyks door het Emdter Vergantings-Departement op den 17 en 24 Febr. en 3 Meert 1786 verkoopen te laten.

11 Des Jacob Herman Wehtman in Esens an der Steinenstrasse belegener und eidlich auf 545 fl. in Gold gewürdigtes Haus, soll am bevorstehenden 27 Febr. des Nachmittags um 2 Uhr auf dem Stadthause in Esens, zum 1sten mal öffentlich licitiret werden. Die Conditiones, samt der Taxe, sind dem Subhastations-Patente angehängt, an dem Amt und Stadtgerichte hieselbst affigiret, und daselbst sowohl, als bey dem Ausmiener Eucken gratis einzusehen, auch bey letzterem für die Gebühr in Abschrift zu bekommen.

Des Silt Focken zu Stedeßdorff belegener, und eidlich auf 776 fl. in Gold gewürdigter Platz cum annexis, soll am bevorstehenden 27 Februar, des Nachmittags um 2 Uhr, auf dem Stadthause in Esens, zum 3ten und letzten mal öffentlich licitiret, und dem Meisbietenden stehend feste zugeschlagen werden. Die Conditiones, nebst Documentum Taxationis, sind dem Subhastations-Patente einverleibet, und an dem Amt und Stadtgerichte affigiret, alles dieselbigen sowohl, als bei dem Ausmiener gratis einzusehen, und für die Gebühr in Abschrift zu bekommen sind. NB. Im 2ten Termine sind 900 fl. geboten worden.

12 Am '6 Mertz 1786 des Nachmittags um 2 Uhr, soll zu Emden in des Ausmiener Storchs-Hause durch die Mäckeler Charpen-



pentier und Heinings an den Meistbietenden verkauft werden, eine Parthey ächt Schwedisch Eisen, welche bestehet in
 Achtkant, $\frac{1}{8}$, $\frac{1}{4}$, $\frac{7}{8}$ Zoll dick.
 Runde Stangen, $\frac{1}{2}$, $\frac{3}{4}$ Zoll dick.
 Vierkant, $\frac{1}{2}$, $\frac{5}{8}$, $\frac{3}{4}$, $\frac{7}{8}$, 1, $1\frac{1}{2}$, 2 Zoll dick.
 Sodann Stell-Eisen, 1 Zoll dick, 2 á $2\frac{1}{2}$ Zoll breit.
 Platt $1\frac{1}{2}$, $1\frac{3}{4}$ bis $1\frac{7}{8}$ breit, und
 Champignon $2\frac{1}{2}$ Zoll breit.

13 Des Wilcke Wilcken zu Dichtelbur, Haus Garten und Erpächts Land, auf 250 Gl. taxiret, wird den 18 Mart. des Nachmittags um 2 Uhr, im weil: Syrichters Wilm Jaussen Haus daselbst öffentlich zum Verkaufe ausgedoten. Conditiones sind bei dem Commissionrath Meuter einzusehen.

14 Vermöge an der Emden Amtgerichts-Stube und zu Jemgum affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten Conditionen, soll des Gerichtsdieners Hicke Engelkes zu Jemgum auf 500 Gl. in Golde gewürdigtes Haus cum annexis, zu Befriedigung desselben Creditoren, am 7ten und 21 Februar auf der Amtstube in Emden am 7 März aber zu Jemgum öffentlich feilgeboten, und vorbehältlich gerichtlicher Adjudication dem Meistbietenden losgeschlagen werden.

Zugleich sind auch edictales wider alle und jede etwaige unbekante Creditores des Hicke Engelkes cum termino zur Abgabe und Justification auf den 9ten Martii sub pöna präclusi erkannt.

15 Vermöge an der Emden Amtgerichts-Stube und zu Jemgum affigirten Subhastations-Patenti mit beigefügten Conditionen, soll des Berend Harms Tulp und Frauen Haus zu Jemgum, so auf 510 Gl. in Golde gewürdiget, zur Befriedigung derselben Creditoren am 7ten und 21 Februar auf der Amtstube in Emden, den 7. März aber zu Jemgum öffentlich feilgeboten, und vor. edictl. gerichtl. Adjudication dem Meistbietenden losgeschlagen werden. Zugleich sind auch edictales wider alle und jede etwaige unbekante Gläubiger obbesagter Schuldner cum termino zur Abgabe und Justification auf den 9ten März sub pöna präclusi erkannt.

16 Auf erhaltenen Cammeral-Consens sind die Interessenten, der Herr Justizrath Hedden et Consorten, aus freyen Willen gesonnen, ihren Platz, Riefedick genannt, groß 82 Diemath, am 27 März zu Norden durch die Aediles Rathsherrn Wencelbach und Uven öffentlich verkaufen zu lassen. Es können vorerst 9000 Gl. in dem Heerd stehen bleiben, und sind die Zahlungstermine Martini 1786 der 1ste, May 1787 der 2te, und Martini desselben Jahrs der letzte.

17 Vermöge ad instantiam des weyl. Schiffers Claes Claessen Wittwe und Erben am Dornumer Eysl bey dem Freyherrl. Dornaumschen Gerichte ertheilten Decret des Licentio und dem zufolge erlassenen daselbst so wie bey dem Königl. Amtgericht zu Emden

Esens affigirten Subhastations-Patenti, soll das von gedachten weyl. Claes Claessen her-
rührende Haus dajelbst, nebst 1 Acker Gartengrund, so von beeydigten Taxatoribus res-
pective auf 342 fl. und 42 fl. 6 sch. 7½ w. nach Abzug der Lasten gewürdiget worden,
in dreyen auf Verlangen der Imploranten abgekürzten Licitations-Terminen, als den
16ten und 23sten Febr. sodann den 6ten Mart. nächstkünftig öffentlich feilgeboten und
in letztem Termino dem Meistbietenden salva approbatione iudicii tutelaris zugeschlagen
werden. Taxe und Conditiones sind den Subhastations-Patenten beygebogen, können
auch bey dem Ausmiener Berens eingesehen und für die Gebühr abschriftlich erhalten werden.
Signatum Dornum am Freyherrl. Berichte den 9ten Febr. 1786.

18 Der Herr Justizcommissarius Ardels zu Emden ist entschlossen eine Actie zu
1000 fl. holl. in dem Ostindischen Schiffe, der Prinz Friedrich Wilhelm von Preussen ge-
nannt, durch dasiges Bergantungsdepartement am 24sten Februarii und 3ten Martii
1786 öffentlich zum Verkauf auspräsentiren und im letztern Termino dem Meistbietenden
loßschlagen zu lassen.

19 Am 8. Mart. will Jan Hieronimus Witwe zu Nysum ihr Hausmanns-
beschlag, als 3 Pferde, 3 Kühe, Wagen, Eyde, Pflüge, u. öffentlich der Ausmiener
Ordnung gemäs verkaufen lassen.

Am 9ten Mart. will Eilert Janffen Backer zu Nysum, sein Haus an der
Burgstrasse belegen sodan Bäckergeräthschaft, Kisten, Kasten u. nebst einer Kuh, öffent-
lich der Ausmienerordnung gemäs freiwillig verkaufen lassen.

20 Vermöge affigirten Subhastationspatents sollen des weyland Tamme Phi-
lipps Wittwe Meentje Geden, Haus cum annexis zu Wirdum sodann 12 und 13½ Gra-
sen Landes dajelbst, so resp. auf 575, 2796 und 2635 Gulden in Guld nach Abzug
der Lasten eydlich gewürdiget worden, in dreyen Licitationsterminen, und zwar, dem
Verlangen der intabulirten Creditoren gemäs, von 8 zu 8 Tagen, als am 10ten 17ten
und 24. Marsii nächstkünftig, subhastiret und im letzten Termino denen Meistbietenden,
salva approbatione et adjudicatione Iudicii, zugeschlagen werden. Die beide ersten Ter-
mine werden auf der Amtgerichtsstube zu Pewsum und der letzte zu Wirdum im Wirts-
hause abgehalten.

Taxe und Conditiones sind sowol auf dem Amtgericht als bey dem Ausmie-
ner Storch zu Greetfel zur Einsicht zu bekommen.

21 Jan Anthonis zu Beenhusen ist freywillig gesonnen sein Hausmanns Beschlag
als Eyde, Wagen, Pflug, Pferde, Kühe und jung Vieh nebst Hausgeräthe und was
mehr zum Vorschein kommen wird, am 27sten Febr. anstehend bei seiner Behausung öf-
fentlich verkaufen zu lassen.

Diabring Hicken zu Vingum ist willens am 4ten Mart. anstehend ohngefähr
20 Füllen zährige Pferde und Lemlinge, auch einige Ziegel Geräthschaften und 2 gute Wa-
gens, dajelbst öffentlich verkaufen zu lassen.

Die



Die dem Helmer Willen Smid in Leer wegen resignirender Luem. Schuld con-
scribirte Güter, als zwei Pferde 4 Kühe, ein jung Beest, nebst Wagen mit Zabehde
und Carrol, sollen am 23ten Febr. bei seiner Behausung daselbst, des Morgens gegen
10 Uhr öffentlich verkauft werden.

22 Weyl. Gerd Johann Hinrichs zu Middels Warfflatte wird den 25ten
Mart. des Mittags um 1 Uhr in Goeke Janssen Haus daselbst öffentlich verkauft. Con-
ditiones sind bey dem Comm. Rath Reuter einzusehen.

Des Abde Voers zu Holdorf Haus cum annexis, soll nunmehr den 28ten
Mart. des Mittags um 1 Uhr in Habbe Ehmen-Aden Haus, öffentlich verkauft werden.
Conditiones sind bey dem Comm. Rath Reuter einzusehen.

23 Jacob Rieples zu Hatshausen, will freywillig, seinen halben Platz und
halben Warf cum annexis et pertinentiis den 9ten Mart. des Morgens um 10 Uhr da-
selbst in Wit Middens Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bey dem
Rath Reuter einzusehen.

Jacob Rieples zu Hatshausen, will freywillig,
Ein und vier Diematen Weedland auf Harkeland,
Vier Diematen auf Schwoog, und 1 Diemat in 2 Dachmet,
Fünf Diemat in die Huseweer, separat den 9. Mart. des Morgens um 10 Uhr
in Wit Middens Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Commis-
sions Rath Reuter einzusehen.

24 Lönjes Lammers Erben auf dem Grossen Behu, wollen freywillig, ihr
Haus und Land daselbst den 6. Mart. des Mittags um 1 Uhr im Compagniehaufe öffent-
lich verkaufen lassen. Conditiones sind bei dem Comm. Rath Reuter einzusehen.

Des Dirck Lilken Schmit auf dem Grossen Behu, Ambos, Blasbalg und
Sperhake, soll den 6ten Mart. daselbst öffentlich verkauft werden.

Die Commune zu Wiebelsbur will ihr dortiges Armen Haus, den 8 Mart.
des Mittags um 1 Uhr in Weer Focken Haus, öffentlich verkaufen lassen. Conditio-
nes sind bey dem Comm. Rath Reuter einzusehen.

25 Auf erhaltenen gerichtlichen Consens wollen der weil. Eheleute Gerd Peters
Müller und Antje Jansen Plaage Erben folgende Grundstücke zu Petkum am 22sten Feb.
ersten und 2ten Mart. a. c. öffentlich licitiren und im leyten termino den Meistbietenden zu-
schlagen lassen.

Ein Wohnhaus und Schenne taxiret auf 1255 Gl.

Sechs Grasen auf 1100 Gl. drey Grasen auf 550 Gl.

Drey Grasen auf 160 Gl. zwei Grasen auf 170 Gl.

Ein und ein Viertel Gras auf 81 Gl. 2 sch. 10 w.

Vier Kohläcker, Gartengrund auf 80 Gl.

Vier dergleichen Aecker auf 25 Gl. welche Stücke sämmtlich unter Petkum liegen.

W. S.



Noch drei Grafen und ein halbes Graf unter Widdelsweer, respective auf 330 Gl. und 40 Gl. taxiret. Taxa und Conditiones sind von sämtlichen Stücken bey dem Ausmiener Janssen zu Petkum, und von beiden letztern Stücken auch bey dem Ausmiener Celos in Borsum einzusehen, oder für die Gebühr schriftlich zu haben.

26 Des w. Casper Jochems Heremius Wittwe und Kinder zu Loga, wollen ihr Hausgeräthe und Zimmergeräthschaft am 24. Febr. öffentlich verkaufen lassen.

Verheurungen.

1 Bartelt Olt. Boelhoeff als Vormund über Jan Olt. Boelhoeff Wittwe Kinder wollen ihr in Reiderland belegenen sogenannten Düsterken um auf May 1786 anzutreten, verheuren; die Liebhaber können sich bey gedachten Vormund melden in Boldinghausen bey Leer.

2 Das in der Burgstrasse stehende kleine Haus, welches von wepl. Johann Hinrich Melle bis an seinen Tod bewohnt worden, und ansezt noch von dessen Wittwe bewohnt wird, ist auf ein oder mehrere Jahre, mit May dieses Jahres anzutreten, aus der Hand zu verheuren. Liebhabere hiezu können sich dieserhalb bey dem Landschaftl. Secretarius Bacmeister melden und contrahiren.

3 Die Herren Vorsteher der grossen Kirche zu Emben sind entschlossen zwey besondere Wohnhäuser daselbst auf der Nordwestlichen Ecke der Peltterstrasse am grossen Kirchhofe zusammen aus 4 Kammern bestehend durch dasiges Bergantungsdepartement entweder beyammen oder jedes besonders am 17 und 24 Febr. sodann 3. Martii 1786. auf annehml. Bedingungen öffentlich zur Vererbpachtung auspräsentiren und im letztern Termin dem Meistbietenden losschlagen zu lassen.

4 Der Stadts Fährnich Nedolff Edden zu Norden in der grossen Mühlenstrasse, ist willens, sein Haus, so von ihm selbst bewohnt wird, nebst einer completeu Brauerey und Brenneren mit allem Zubehör nebst einem grossen Apfelhof und Lusthaus, mit dabeu gehörigen 5 Kohlkütern auf einige Jahre zu verheuren oder aus der Hand zu verkaufen. Wer dazu Gefallen hat, kan ihn darum ansprechen und selbige auf bevorstehenden May 1786 antreten. Auch hat derselbe einen neuen Braukessel von 14 Tonnen groß, aus der Hand zu verkaufen, wer dazu Selieben hat, kan mit ihm darüber contrahiren.

5 Am Mittwoch den 1 Martii des Nachmittags um 1 Uhr, wollen die Vormünder über weil. Jannes Freerichs 1ster und 2ter Ehe Kinder, den Platz Ackens genannt, groß 70 Grafen auf 6 Jahr, May 1787 anzutreten, öffentlich zu Pilsam in der Brauerey

(No. 8. 5)



rey verheuren lassen. Die Conditiones können bei dem Ausmiener Storch zu Breesfel eingesehen werden.

6 Der Bäckermeister und Braner Jan Davids Brunnus ist vornehmens, seine Behausung und Garten zu Wybelsum mit dem vorhandenen Ofen, Braukessel, Kupen und sonstigen Geräthe, auf 3 Jahren, Naya. c. anzutreten, der Ausmiener-Ordnung gemäß öffentlich am 8ten Martii, in dem nemlichen Hause zu Wybelsum verheuren zu lassen.

7 Am Montag, den 20ten dieses, sollen die Armlanden zu Groothusen öffentlich daselbst verheuret werden.

Am Dienstage, den 21sten dieses, sollen die Kirchen- und Armlanden zu Hamswebrum öffentlich daselbst verheuret werden.

Am Mittwoch, den 22sten dieses, sollen der Unterpastorey Bau- und Bränlanden zu Pilsun, wie auch die dasige Armlanden, öffentlich daselbst in der Brauerey verheuret werden.

Gelder, so ausgedoten werden.

1 Philippus Saxtrut, nom. te Emden heeft 1600 Gl. holl. cour. op een vast Hypoteek op Intres te beleggen, wy daar Gebruik van maaken kan, gelieve zig by bovengenoemde te melden.

2 Die Kaufleute Gerhard Wiebrands und Johann Blotter zu Eraden, als gerichtlich bestellte Vormänder über wrl. Hrn. Praeses und Predigers Wiebrands hinterlassene Demoiselle Tochter, haben sogleich, oder auch allenfalls auf künftigen May ein Capital von 4000 Gulden in Gold gegen landübliche Zinsen gegen sichere Hypothek zu belegen, wer solches gegen die erforderliche Sicherheit ganz oder zum Theile verlanget, kann dieselben je eher je lieber darüber vernehmen.

3 Der Kirchvogt Albert Uken Wälder zu Wolthusen hat 1000 Gl. in Gold Pupillengelder in einem oder mehrere Capitalien auf May nächstl. gegen unbeschwehrte Hypothec und Landbesübliche Zinsen zinslich zu belegen, wem damit gedienet und gehörige Sicherheit zu stellen im Stande ist, kan sich daselbst melden.

4 Harm Jans zu Georgienwold, und Harm Busemann zu Eoldam, als Vormänder über wrl. Wäbbe Jans Kinder, haben auf nächstkommenden May, 1400 Gl. in Gold zinslich zu belegen, wem damit gedienet, ganz oder zum Theil, und hinlängliche Sicherheit stellen kan, wolle sich bey ihnen melden.

5 Harmanus Beerends Schonhooven in Oldersum als Vormund über wrl. Juffrau H. E. Stratus nachgelassene Tochter hat für seine Eurandia sofort auf landübliche

☞

Die Zinsen auszubyn 270 Gulden in Golde und 230 Guld. in preuß. Courant. Wer das zu Lust hat und gültige Hypothek dafür sicket, kan die Gelder sogleich von dembenante Curator in Empfang nehmen.

6 Es sind May 1786, 300 Gl. Courant Kirchengelder zinslich zu belegen wer. selbige verlanget und sichere Hypothek sicken kann, melde sich bey den Kirchenvorstebern zu Grootegasse.

Citationes Creditorum.

1 Vermöge affigirten Subhastationspatents und demselben inserirter *Edictalis* Citation müssen alle und jede, welche auf den denen Eheleuten Wessel Evers, und Maria Janssen zu Pevsum zuständigen zu Grootshusen belegenen, Erbpachts-Heerd cum annexis Realansprüche und Forderungen zu haben vermeinen, solche innerhalb 12 Wochen und längstens am 2. Mart: nächstkünftig, entweder persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte, bey dem Grootshusen- und Pevsumschen Amtgerichte, bey Strafe eines immerwährenden Stillschweigens, angeben und gebührend justificiren.

2 Bey dem Amtgerichte zu Friedeburg ist auf Ansuchen des Müllers Sebastian Wilhelm Dircks zu Repsholt zum beneficio cessionis honorum admittiret zu werden der Concurs über dessen Vermögen erkannt und terminus annotationis präclusivus zur Erklärung über dessen Cessionsgesuch auf den 1ten März angesetzt unter der Verwarnung: daß diejenigen welche im gedachtem Termine nicht erscheinen mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret und ihnen gegen die übrigen Creditoren ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

3 Beym Königl. Grootshusen Amtgerichte ist über des weyland Tamme Philipp Wittwen, Meentje Geden zu Wirdum, Vermögen, der Concurs eröffnet und *edictalis* zur Angabe und Justification wider alle und jede derselben Creditores, cum Termine von 12 Wochen et präclusivo auf den 9ten Marti nächstkünftig, unter der Verwarnung erkannt, daß diejenigen, welche in diesem Termin nicht persönlich oder durch zulässige Bevollmächtigte erscheinen, mit allen ihren Forderungen an die Masse präcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen werde auferleget werden.

Zugleich wird auch allen denjenigen, welche von der Gemeinschuldnerin etwas an Gelde, Sachen, Effecten oder Briesschaften unter sich haben, hiemit anbefohlen, derselben nicht das mindeste davon verabfolgen zu lassen, vielmehr solches dem Gerichte fordersamst getreulich anzeigen, und, jedoch mit Vorbehalt ihrer daran habenden Rechte, in das gerichtliche Depositarium abzuliefern; mit der Verwarnung daß wenn demobineachtet, der Gemeinschuldnerin etwas bezahlet oder ausgeantwortet werden sollte, solches für nicht geschehen geachtet, und zum Besten der Masse anderweit beggetrieben: wenn aber die Inhaber solcher Gelder oder Sachen, dieselbe verschweigen und zurückhalten sollten, sie noch außerdem alles ihres daran habenden Unterpfand- und andern Rechtes für verlustig werden erkläret werden.



4 Beym Königl. Amtgerichte zu Stiefhausen sind auf Inhalten des Weyert Janssen Cordes zu Scharrel Edictales wider alle, so auf des Hinrich Jansen, Brauers, an ihn verkauften Heerd Landes zu Hesel cum annexis, ex capite crediti, retractus, hereditatis, servitatis, aut alio quocunque Spruch und Forderung zu haben vermeinen, cum termino ad annotandum von 12 Wochen, et reproductionis auf den 28 April, poena juris erkannt.

5 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hrn. H. Gröneveld zu Wehner edictales wider alle und jede, auf die durch denselben öffentlich angekaufte Jürgen Bohlkesche Dehlmühle cum annexis zu Jemgum real Spruch und Forderung habende Prätendentes cum termino zur Angabe von 3 Monaten et reproductionis auf den 9ten Mart. 1786 erkannt. Unter der Verwarnung, daß die Ausbleibenden mit ihren Ansprüchen nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung gedachten Käufers und des Immobilis ein immerwährendes Stillschweigen auferlegt werden solle.

6 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Stiefhausen sind auf Ansuchen des Chirurgi Horch zu Stiefhausen, als Ankäufers des Vogt Steffenschen Hauses zu Deteru Edictales, wider alle so auf solches Haus und Garten aus irgend einem Grunde einen real Anspruch machen zu können vermeinen, cum termino ad annotandum von 9 Wochen et reproductionis auf den 7ten April insehend poena juris erkannt.

Nachdem über des Egge Jaspers Vermögen zu Firrel der Conkurs eröffnet: so werden dessen sämtliche Creditores hiemit citiret, ihre Forderung beym Königl. Amtgerichte zu Stiefhausen innerhalb 6 Wochen gehörig anzugeben, zur Liquidation ist terminus auf den 27 Mart. insehend präfigiret.

7 Bey dem Königl. Amtgerichte zu Esens sind, ad instantiam des Schneidemeisters Johann Lönjes Lönjes zu Uтары, wider alle und jede an die von denen Warffleuten Johann Harms und Orientje Janssen daselbst privatim anerkaupte, zu Uтары belegene, vormals Frerich Licken Warffstätte cum annexis real Ansprüche und Forderung habende Gläubiger, edictales cum termino zur Angabe von 6 Wochen et präclusivo auf den 20sten März unter der Verwarnung erkannt, daß der Ausbleibende nachher nicht weiter gehöret, sondern ihm sowol gegen den Ankäufer vorgedachter Warffstätte, als die zur Hebung der Kaufgelder gelangende Gläubiger, ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.

8 Bey dem Amtgerichte zu Emden sind am 20 Jan. auf Ansuchen des Haysmanns Claas Arens auf Kloster Sielmoncken, edictales wider alle und jede Creditores et prätendentes absichtl. gewisser, demselben von des weil. Jan Berens Witwe und Kinder zu Freepsum öffentlich verkauften, unter Freepsum belegenen 12 Grasen Landes cum termino zur Angabe von 9 Wochen et reproductionis auf den 6 April erkannt. Unter der Warnung, daß denen Ausbleibenden ein ewiges Stillschweigen auferlegt werden solle.



9 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam des Hinrich Harms Davids Edictales wider alle und jede, welche auf das durch Christian Moldau von Willem Eppen Bley Erben zuerst öffentlich erkaufte, hernach aber von diesen dem erstern Hinrich Harms Davids wieder übertragene Haus nebst Garten-Grund zu Bunda, Spruch und Forderung in specie Näherkaufs-Recht zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 5ten April erkannt, unter der Warnung, daß die Ausbleibende von dem Hause cum annexis ab- und in Hinsicht des Käufers und des Kauffschillings zum immerwährenden Stillschweigen verwiesen werden sollen.

10 Beim Königl. Amtgerichte zu Leer sind ad instantiam weil. Kaufmanns Hermannus Bleckers Wittwe daselbst, edictales wider alle und jede, welche aus einer den 1sten May 1758 dem weil. Kaufmann Hermann Rösing von weil. Hermannus Blecker und dessen hinterlassenen Wittwe Kense Bleckers zu 4½ pr. E. Zinsen ausgestellen, den 14ten Jan. 1765 auf den der Kense Bleckers zuständigen dritten Theil, des aus der großälteren Erbschaft herrührenden Platzes zu Leer fol. 534 Grundbuchs Flekens Leer eingetragenen, durch Hermann Rösing verlobrnen Obligation zu 2000 Gl. cour. Anspruch und Forderung als Eigenthümer, Cessionarius, oder Pfand-Inhaber zu haben vermeinen, cum termino reproductionis von 9 Wochen, et præclusivo auf den 7ten Mart. cur. unter der Warnung erkannt, daß wenn in Termino niemand erscheinet, weniger noch seine Ansprüche rechtfertiget, alsdenn das besagte Instrument für ungültig erkläret, und im Hypothekenbuche gelöscht werden solle. Leer im Amtgerichte den 14ten Decemb. 1785.

11 Von weyl. Earsten Hinrichs zu Hohenkirchen, ergeth Concurf. Creditorum und ist Term. præclus. zur Angabe bis den 26ten März d. J. festgesetzt worden. Jever im Landgerichte den 7ten Febr. 1786.
(L. S.)

12 Nachdem der Brauer und Gastwirth Klaas Heeren Broer bey dem hiesigen Stadtgerichte auf das Beneficium cessionis bonorum angetragen und darauf über dessen Vermögen der Concurf. eröffnet worden, so werden sämtliche Creditores des besagten Klaas H. Broer hiemit citiret, innerhalb 3 Monaten, mithin längstens den 30. May a. c. als dem præfixirten Termino reproduct. et annotat. præclusivo des Morgens um 9 Uhr ihre Forderungen entweder persönlich, oder durch einen zulässigen Mandatarium bey dem Stadtgerichte anzugeben, deren Richtigkeit nachzuweisen, und sich sodann auch über das angebrachte Cessionsgesuch zu erklären, unter der Verwarnung, daß die ausbleibende Creditores in Hinsicht dieses für einwilligend erklärt, übrigens aber von der cedirten Masse abgewiesen, und ihnen deshalb gegen die übrigen Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Sodann müssen diejenigen, welche Pfänder, Brieffschaften oder andere Sachen von dem Klaas Heeren Brauer in Händen haben, solches bey Strafe des Verlustes ihres Rechts hieselbst anzeigen und mit Vorbehalt ihres Pfandrechts ad Depositum abliefern, auch die demselben schuldige Gelder bey Strafe nochmaliger Zahlung daselbst gleichfalls auszahlen. Norda in Curia den 16. Januar 1786.

Amtsverwalter, Bürgermeistere und Rath.



13 Es ist beim Königlichem Amtgerichte zu Leer über die Nachlassenschaft des weil. Dikke Gerdes Dikken der Erbhaftliche Liquidations-Proceß erkannt, und werden sämtliche Creditores des besagten weil. Dikke Gerdes Dikken in den Wunder Baulanden hiedurch zur Angabe und Justification ihrer Forderungen cum termino von 3 Monaten, et præclusivo auf den 25sten May, Morgens um 9 Uhr, mit der Warnung vorgeladen; daß die Ausbleibende aller ihrer etwaigen Vorrechte verlustig erkläret, und mit ihren Forderungen nur an dasjenige, was nach Befriedigung der sich meldenden Gläubiger von der Masse noch übrig bleiben möchte, verwiesen werden sollten. Signatum Leer im Königl. Amtgerichte, den 13. Febr. 1786.

14 Bei dem Amtgerichte zu Leer ist Terminus zur Eröffnung der Präferenz- und Präclusions-Sentenz in Sachen Proclamatis contra Hincicus Berens Creditores auf den 28sten Februar cur. Morgens um 9 Uhr präfigiret.

15 Bey dem Königlichem Amtgerichte zu Esens ist über des weil. Cornelius Jossen Fabelleffs, gewesenen Hausmanns zu Osterbense Nachlassenschaft, wegen Unzulänglichkeit der vorhandenen Masse, der generale Concurs eröffnet, und in Besolg dessen Edictalis Edictalis wider alle sich bisher noch nicht gemeldete etwaige Gläubiger, cum termino zur Angabe und Justification von 3 Monaten, und zur Liquidation, wie auch zur Erklärung über die Bestellung des Justiz-Commissarii Kettler zum Curatore honorum, auf den 22sten May nächstkünftig unter der Verwarnung erkannt, daß die Ausbleibende mit ihren etwaigen Forderungen und Ansprüchen an die Masse præcludiret, und ihnen deshalb gegen die übrige Creditores ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle. Uebrigens wird jedweden, der der Masse etwas entrichten muß, oder von ihr unter sich hat, bey Strafe doppelter Zahlung anbefohlen, sich damit blos an vorgedachten Intereims-Curatore, Justiz-Commissarium Kettler, zu wenden.

16 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Hausmanns Harm J. Ruff zu Wybelsum, Edictales wider alle und jede, auf das durch ihn bey öffentlicher Subhastation erstandene, von Garrelt Albers Wittwe Elske Danekes herrührende Haus cum annexis zu Wybelsum Spruch und Forderung habende Prædentes, cum termino reproductionis peremptorio auf den 27sten April anstehend sub poena præclusi erkannt.

17 Bei dem Amtgerichte zu Emden sind auf Ansuchen des Heere Harms zu Freepsum edictales wider alle und jede, auf das durch ihn bey öffentlicher Subhastation erstandene, von Harm Böhlen Wittwe und Erben herrührende Haus cum annexis zu Freepsum Spruch habende Creditores, cum termino reproductionis peremptorio auf den 27sten April anstehend sub poena præclusi erkannt.

18 Bei dem Königl. Amtgerichte zu Emden sind am 9ten Febr. auf Ansuchen des Reichrichters Hermanus L. Brack aus Dikum edictales wider alle und jede, welche auf gewisse, ihm von des weil. Hobe Harms Erben und Kaufmann Hincich Harms Tolden et Consorten privatim verkaufte dreiwachtteile eines auf der Nooff Eilers F. h. h. Land in der Dikumer Hamrich hastenden jährl. Canonis zu 350 Gulden in Goldes Spruch

Spruch, Forderung oder auch Käuferkaufsrecht zu haben vermeynen mögten, eum Termino von 3 Monaten, et reproductionis peremptorio auf den 22sten May nächstkünftig erkannt. Unter der Warnung, daß die Ausbleibenden nachher nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Absicht des Käufers ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

19 Demnach der weil. Aylt Udden in seinem, zu Wenigermohr unter dem 7ten Mart. 1752 errichteten Testament unter andern dahin disponiret hat:

„daß, im Fall die Descendenz seiner, in der einen Hälfte der Immobilien, als
 „der Pläze und Ländereyen, gelegen zu Wenigermohr Frescheloo und in den
 „Drei Häusern, als auch des Hauses zu Wehner mit allen Annexen und La-
 „sten ic. instituirten Niichte Fraule Bohlmanns, des Coene Uden Ehefrau,
 „gänzlich verfehlen, oder successive aussterben mögte, alsdann allsolche Güter
 „auf den ältesten Freund von seiner Väterlichen Seite, und weiter von dem
 „einen ältesten Freund auf den andern zu aller Zeit und immerfort verfallen sollten.

Dann ferner nach dem tödlichen Hintritt der Fraule Bohlmanns ohne Descendenz, die Ida Smits, verhehlichte Sluiters, per Sententias vom 11ten Sept. 1766 und 8ten October 1767 als von der eben Nebenlinie des Testatoris Väterlicher Seite herkommend für rechtmäßig instituirte älteste Freundin rechtskräftig anerkannt worden ist; nun aber nach dem erfolgten Absterben dieser Ida Smits der Casus fideicommissi in successione lineali secundum jus primogenituræ eingetreten; als werden alle diejenigen, welche hieran nach gedachtem Testament einen Anspruch zu haben vermeynen mögten; ex decreto des Emdischen Amtgerichts den 10ten Febr. 1786 hiedurch edictaliter abgeladen, ihre Ansprüche innerhalb den nächsten 3 Monaten ad acta anzumelden, in dem zur Reproduction auf den 23sten May nächstkünftig angeordneten Termin vor dem Königl. Amtgerichte zu Emden entweder in Person, oder durch zulässige Mandatarios, erscheinen, die Documenta zur Justification ihrer Ansprüche originaliter zu produciren, und weiter was Rechtes zu gewärtigen. Unter der Warnung, daß nach Ablauf dieses Termini Acta für beschloffen geachtet, und diejenige, so ihr etwaiges Erbrecht ad acta nicht gemeldet, oder gehörig justificiret haben, alsdann nicht weiter gehöret, sondern ihnen in Ansehung des gedachten Aylt Uddenschen Fideicommisses ein ewiges Stillschweigen auferleget werden solle.

Notifikationen.

1 Der Weinhändler J. S. Damm zu Greetstel verlangt auf Ostern einen Bedienten von guter Aufführung 16 bis 20 Jahre alt, vorzüglich einen der bey einem Weinhändler schon gedient hat, und eine ziemliche Hand schreibt, wer zu dieser Condition Lust hat, wolle sich bey ihm melden, man erbittet sich die Briefe Postfrey.

2 Der Bäcker Buurman zu Leer verlangt um künftigen Ostern entweder einen Bäckergefelln oder einen Menschen der sich bey ihm für Lehrbursche zu engagiren Lust hat. Wer zu dem einen oder andern geneigt ist und Zeugnisse seines Wohlverhaltens vorzeigen kann, wolle sich mündlich oder schriftlich letztersfalls aber durch portofreye Briefe bei ihm melden.



3 Der Zimmermeister Jsaak Woortman zu Leer verlangt einige Zimmer und Mauerarbeiter, weil selbiger eine neue Kirche und Thurm zu bauen angenommen. Wer dazu Lust hat, kann sich ebensich bei ihm melden.

4 Bey dem Schuhjuden und privilegirten Ledersabrikanten Moses Abraham Beer zu Norden sind jetzt fertig zu haben, allerhand Sorten, Kalb Rind Schafs- und Pferde Leder für einen schicklichen Preis. Ingleichen verschiedentliche Sorten von Wolle, als Marsch weisse und braune Wolle, wie auch Heidwolle ebenfalls von benannten Farben, für einen billigen Preis.

5 Tot Emden by Pieter Rysdyk in de Grootestrade in de Witte Engel zyn nieuwe Castanjen het Pond 4 Stuiver te koop, zo goet als in tien Jaar uit Frankryk ben angebragt.

6 Es wird hiedurch bekannt gemacht, daß bey dem Hochfürstlichen Planteur Schütze zu Jever allerhand frische und gute, so wohl fremde als einländische Garten Samen für billige Preise und die deshalbige Catalogi gratis zu haben seyn.

7 Um beigestzten Preis ist bei mir zu haben: Hamburgisches Schiffer Taschenbuch zum Besten aller Seefahrenden, herausgegeben vom See-Capitain Müller gr. 8. Schreibp. Hamb. 86. 12 ggr. Sodann nehme bis längstens Ende dieses Monats r. l. 6 ggr. Vorauszahlungen, auf Moses Mendelsohns Leben, Meinungen und Gesinnungen, mit dessen Portrait und andern dazu passenden Kupfern. Die Hrn. Pränumeranten deren Namen als edeldenkende Patrioten Deutschlands zum Beweis ihrer Achtung gegen diesen grossen Gelehrten vorgedruckt werden, erhalten ihre Exemplare auf Schreibpapier mit schönen ausgemalten Kupfern nebst dessen Monument gleichfalls in Kupfer gestochen.
Mürich den 7ten Febr. 1786. N. J. Winter.

8 Der Mahler und Glaser Marten Müller in Leer verlangt auf Ostern einen Gesellen wer dazu Lust hat kan sich bei ihm melden.

9 Te Emden op een Olymolen, word een Middelnegt verlangt; die daar toe, de vereiste Bequamenheit bezit, kan nader Berigt, by de Makelaar Albert Heining bekoomen.

10 Friedrich Janssen zu Hage verlangt einen guten Gesellen der in Mahler- und Glaser-Arbeit geübt ist, wer dazu Lust hat kann sich bei ihm melden.

11 Te Emden by D. D. Franken in de nieuwe Poort Straate daar de Zaatwinkel en Bakery uit hangt, zyn veelderhande Zoorten van nieuwe beste witte Klaaver Zaaden, best nieuw Brabantse Klaaverzaat, meede beste Walseboonen, Türleboonen, Krupboonen witte bonte Slaatboonen,
Suker



Sukkerarften, Doparften, en veele fyne Tuinzaaden en Voogelzaaden, ieders voor een zyvile Prys, verlocke ieder zyn Gunst en Rekomendaatic.

12 Bey dem Sagemüller Jefe Janffen zu Norden sind verschiedene Sorten Speern Posten von 3 bis 6 Zoll dick und 18 bis 33 Zoll breit welche 10 bis 18 Fuß lang für einen billigen Preis zu haben.

13 De Vrouw van Mons. Fredr. Oylam tot Jemgum heeft compleet Goud et Zilversmids Gereedschap uit de Hand te verkoopen, wiens Gading het is, gelieve zyg hoe eer hoe liever by haar te melden.

14 Der Kaufmann Gerhard Haak hat ein gutes Spreetseil mit Benitt, für Schiffer sowohl als Mäler zu gebrauchen, es ist $11\frac{1}{2}$ Kleiden breit, und ganz tief. Auch hat derselbe 2 gute Hofmühlensteine für einen billigen Preis zu verkaufen.
Denharlingerfiel den 30sten Januarii 1786.

15 Wenn ein junger Mensch von honetter Familie, der allenfalls Zeugnis seines Wohlverhaltens vorzeigen kan und schon einige Jahren in einem Kaufmannsladen gestanden, in der Rechenkunst und Hochdeutschen Schreiben so weit es zur Handlung nöthig erfahren, auch gekunnet ist, ferner in einem Ellen und zugleich Bewürz Winkel zu serviren um auf Ostern, May oder Michaelis dieses Jahres die Condition anzutreten, der melde sich je eher je lieber bei dem Vogt Berens zu Neustadt Gödens, woselbst er weitere Nachricht erhalten kann.

16 Een wel betimmert voor eenige Jaren eerst nieuws gebouwde Huis, staande en gelegen binnen Emden, tuschen de beide Zielen wordende thans van de Juffrouw Wedw. Oylams bewoond, is uit de Hand te koop, wiens Gading het is, kan zig by de Raads-Cancellist Voss aldaar melden, en contracteeren.

17

An das Publikum.

Man hat seit einiger Zeit verschiedene Schriften, das schreckliche Laster der Selbstbefleckung betreffend, ans Licht treten sehen, und Philosophen, Pädagogen und Aerzte haben hier einen interessanten Gegenstand für ihr Nachdenken und ihre Erfahrungen gefunden. Unstreitig sind in diesem Felde der Beobachtungen, Untersuchungen und Erfahrungen noch so viel übrig, daß sachverständige Schriftsteller sich nicht scheuen dürfen, Hand ans Werk zu legen.

Diese Betrachtung hat mich veranlaßt, ein Werk über diese Materie auszuarbeiten, und es den Herren Franzen und Grosse in Stendal in Verlag zu geben, unter dem Titel: "Unterricht für Eltern, Erzieher und Kinderaufseher, wie das unglaublich gemeine Laster der zerstörenden Selbstbefleckung am sichersten zu entdecken, zu verhüten und zu heilen sey; u. s. w."

(8 2)

xvi



Ob meine Stimme hierin Gewicht haben kann, darüber mögen meine Auffäge in manchen Journalen, z. B. in Baldingers Magazin, Hannöver. Magazin u. s. w. und vorzüglich mein medicinisches Handbuch, entscheiden, welches die gelehrte Welt mit unbezweifeltem Beifall aufgenommen hat. Es wird bereits der Anfang mit dem Abdruck dieser Schrift gemacht. Raseburg, den 8ten Jan. 1786.

D. Vogel, Hofmedikus.

Wir Unternehmer dieses Buchs fordern Euch auf, edle Männer Deutschlands, die Ihr so gerne das Wohl Eurer Nebenmenschen befördern helft, dieses Buch in dem Zirkel Eurer Freunde recht sehr bekannt zu machen, und darauf zwölf gute Groschen Preussischen Courant anzunehmen, und uns solche bis Ende März d. J. nebst deutlicher Anzeige der Namen, so dem Buche vorgedruckt werden sollen, einzusenden.

Wir hoffen darüber keinen Vorwurf, daß wir uns durch Vorausbezahlung unser Eigenthum gegen den Nachdruck etwas sichern wollen.

Alle Freunde und Gönner in hiesiger Provinz, welche dieses Werk zu haben be-
lieben, werden ergebenst gebeten, Ihre Bestellungen und Namen, welche, wie bereits
erwehnt, dem Buche vorgedruckt werden sollen, an folgende Herrn zu besorgen, von wel-
chen auch die Exemplare richtig werden ausgeliefert werden.

In Aurich an den Herrn Buchbinder Liaden, in Norden an den Herrn Buch-
binder Boldens, in Esens an Herrn Buchbinder Schöttler, in Wittmund an Herrn Buch-
binder Schöttler, in Emden an Herrn Buchbinder Leopold, in Feber an den Herrn
Caspar Jäger, in Bonda an den Herrn M. Jellen, in Weener an den Herrn Pieter Er-
Pannenborg, in Leer aber an mich Unterzeichneten

G. G. Mäcken, Buchhändler.

18 Der Eyhrichter Markus Adams zu Loppersum hat einen schönen wohlge-
wachsenen Mohrenkopf oder Blauschimmel, Beschäler Hengst, im sechsten Jahre alt, von
der besten Farbe und Ostrieischer Laille, der auch zum treiben aller Arten gewohnt und
geschickt ist, aus der Hand zu verkaufen; wer dazu Lust hat, kann sich je eher je lieber
bey obgedachtem einfinden und contrahiren.

19 Es wird in einem Hause, am Markte, in Aurich, eine geschickte und rein-
liche Köchin gegen annehmliches Lohn verlangt, und kann eine solche Person in dem In-
telligenz-Comtoir nähere Nachricht erhalten.

20 Dirck Garrels zu Siegelsum will in 20 Diematen gut Grünland pro 1786
Jungvieh, auch allenfalls einige Entersfüllen, zur Weide annehmen. Auch hat er einige
Fuder Weedeheu gegenwärtig aus der Hand zu verkaufen. Die desfallsige Liebhabere in
diesem oder jenem können sich nächstens bei ihm melden.

21 Es ist am 8ten Februar, des Morgens sehr frühe, ein Hühnerhund wegge-
kommen, welcher eine weiße Haut mit braunen Flecken, abgehauenen Schwanz, volle
Ohren und etwas lange Haare hat; wer denselben wiederbringt, oder Nachricht davon
geben kann, der hat ein gutes Geschenk zu erwarten von Harm Eilers zu Barstede.

22 Alle diejenigen, welche an den Nachlaß des jüngsthin zu Pevsum verstorbenen Jan Eden Jürgens etwas zu fordern haben, werden hiedurch aufgefordert, sich damit innerhalb 4 Wochen a dato bey dem Königl. Zollpächter Frerich Jürgens auf dem Kloster Sielmdünen zu melden; so wie auch die, so demselben etwas schuldig sind, hie- mit erinnert werden, binnen gleicher Frist Zahlung zu leisten: widrigenfalls aber gericht- liche Verfügung zu gewärtigen. Pevsum, den 6 Febr. 1786.

23 Es ist dem hiesigen Blaufärber Wolf Wibben Seeberg am 18. hujus des Nachts eine silberne Taschenuhr, welche altmodisch mit 2 silbernen glatten Zifferblatte auch Datumzeiger, versehen, und woran statt einer Kette ein selbst geschlagenes sojettes- nes grünes Band nebst messingnem Schlüssel hängt, entwendet; Es wird also ein je- der und besonders die Goldschmiede und Judenschaft ersuchet, falls eine dergleichen Uhr ihnen zum Verkauf sollte präsentiret werden, dem hiesigen Amtgerichte so fort davon An- zeige zu thun. Signatum Aurich den 28. Januar. 1786.

24 Luppe Luppen tot Neermor heeft een extra goede Water- meulen te verkopen, de pl. m. 30 Voet Vlucht heeft, wiens Gading het is gelieve zyg by hem antegeven en kopen na Gevallen.

25 Frentags, den 3ten Mart. des Morgens um 10 Uhr sollen in der Wittö we Bruns Hause zu Leer ein paar tausend Faschinen, Faschinenpfähle und Bindweiden, welche im kommenden Frühjahr beym Na. Strom neben dem Königlichen von Jan E- lers Wittwe bewohnten und im Charlottenpolder belegenen Platz zu liefern sind, öffentlich ausverdingungen werden. Liebhaber können sich demnach am benannten Ort zur gefesteten Zeit einfinden, Bedingungen anhören und nach Gefallen annehmen. Aurich den 16ten Febr. 1786. Bley, Wasserbau: Conducteur.

26 Die in diesem Frühjahr zur Beförderung des Königlichen Bunder - Untwach- ses zu grabende Schließschlöte und andere Arbeiten, sollen am Montage, als den 6ten des nächstkommenden Monats März, in des Dupree Hause auf dem Landschaftlichen Bunder - Polder öffentlich ausverdingungen werden; weshalb die Liebhaber sich daselbst des Morgens um 10 Uhr einfinden und nach Gefallen annehmen können. Aurich den 16ten Febr. 1786.

Bley, Wasserbau - Conducteur.

27 In Emden wird auf Ostern ein Bedienter verlangt, der die Aufsartung versteht und Zeugnisse seines Wolverhaltens beibringen kan, Mr. Wunderlich in der al- ten Rentey gibt desfalls nähere Nachricht.

28 Zu Sandhorst sind 3. Faden gutes eichenes Brandholz nach gewöhnlicher Tare a 2 Rthlr. zu verkaufen, wer davon verlangt kan im dortigen Krüge anfragen; und das Holz besehen.

Lotte



Lotterie: Sachen.

Bei Ziehung der 2ten Classe der 17ten Berliner Classenlotterie sind sowohl in meinem Hauptcomtoir als auch bei meinen bekanten Untercollecteurs, folgende Gewinne gefallen, als No. 26447 mit 150 rl., 226 mit 25 rl. 19133 mit 12 rl. und 244 258, 268, 294, 299, 19198, 26460 jede mit 8 rl. Die Gewinne werden da wo der Einsatz geschehen ausbezahlt. Die nicht herausgekommene Loose müssen vor den 6 März renovirt werden, weil die Ziehung der 3ten Classe auf den 13. März festgesetzt worden. Emden den 8. Febr. 1786. Elimelach J. Levy.

Brod: Fleisch: und Bier: Taxe der Stadt Esens, für den Monat Februar 1786.

Ein grob Rocken-Brod zu 7 $\frac{1}{2}$ Pfund schwer Gewicht.	7 $\frac{1}{2}$ fl.
Ein fein Rocken-Brod zu 14 Loth	I
Ein Brod von halb Weizen- und halb Rocken-Mehl a 12 Loth	I
Ein Weizen-Brod mit oder ohne Corinten zu 9 $\frac{1}{2}$ Loth	I
Ein Eier oder Franz-Brod zu 8 Loth	I
Das übrige Weizen- und Rocken-Brod in kleinern oder größern Format nach Proportion obiger Taxe.	
Ein Pfund vom besten Weizen-Mehl	2 $\frac{1}{4}$
mittel dito.	1 $\frac{3}{4}$
Grand-Mehl.	1 $\frac{1}{2}$
Das Pfund vom besten Rindfleisch	3 $\frac{1}{2}$
der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
der geringsten	I
Schaaf- oder Lammfleisch, das Pfund vom besten	2
mittlern	I
geringsten	I
Das Pfund Kalbfleisch von der besten Sorte	4
der mittlern Sorte	2 $\frac{1}{2}$
geringsten	I
Die Tonne vom besten Bier	3
Die Tonne mittel Bier	2
Die Tonne halb Bier	I
3 Mehlr. Ein Krug davon	1 $\frac{1}{2}$
Ein Krug davon	I